



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

Nr. 470.02

811.10

Auftrag SP-Fraktion und Fraktion Freies Grünes Bündnis/Grünliberale Partei betreffend

Verzicht auf Atomstrom bei der Versorgung von Chur

Antrag

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Begründung

1. Ausgangslage

Die IBC Energie Wasser Chur (IBC) beziehen den Strom mittels eines Vollversorgungsvertrags beim Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), der Ende 2015 ausläuft. Im vergangenen Jahr wurden ca. 240 GWh bezogen. Der aktuelle ewz-Strommix besteht aus knapp 55 % Strom aus Wasserkraft, rund 38 % Atomstrom und ca. 7 % übrigem Strom, welcher nicht einer bestimmten Produktionsart zugewiesen werden kann. Aufgrund der Tatsache, dass Chur im Einzugsgebiet des vom ewz im Kanton Graubünden produzierten Stroms liegt, dürfte die physische Stromzusammensetzung allerdings weitgehend aus von der Wasserkraft gewonnenem Strom bestehen.

Finanziell handelt es sich beim erwähnten Vertrag mit dem ewz um eine „win-win-Situation“. Das ewz bezieht vertraglich Strom aus Wasserkraft seitens der Gemeindegemeinschaft Kraftwerke Chur Sand (GKC), der Anteile an den Kraftwerken Hinterrhein sowie aus den Trinkwasserkraftwerken der IBC. Insgesamt entspricht dies in einem durchschnittlichen Produktionsjahr etwa 70 GWh jährlich. Im Gegenzug ist der vom ewz eingekaufte Strom günstiger als der Marktpreis.



2. Strategie der IBC

Der Verwaltungsrat der IBC hat sich letztmals im Herbst 2010 mit der Unternehmensstrategie befasst. Dazu gehört u.a. auch die mittel- bis längerfristige Erzeugung bzw. die Beschaffung von Strom mit folgenden Zielen: Ausbau der eigenen Stromerzeugung mittels Eigenproduktion und Beteiligungen sowie Sicherstellen des Zugangs zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien.

Ende 2008 haben die Stadtzürcher Stimmberechtigten entschieden, dass die vom ewz am AKW Gösgen gehaltene Beteiligung im Umfang von 40 % per Vertragsende im Jahr 2039 nicht mehr erneuert wird. Dieser Entscheid wird auch Auswirkungen auf den von den IBC bezogenen Strommix haben, sollte das ewz bis dannzumal Stromlieferant der IBC bleiben. Die IBC sind sich bewusst, dass aus wirtschaftlichen Überlegungen (künftiger Strompreis) sowie aus Gründen der Versorgungssicherheit nicht abgewartet werden darf, bis das ewz die neuen Spielregeln festlegt.

In seinem Leitbild hat sich der Stadtrat zum Ziel gesetzt, den städtischen Strombedarf vermehrt mit erneuerbaren Energien zu decken; in diesem Sinn will er bei der künftigen Strombeschaffung eine proaktive Haltung einnehmen. Aus diesem Grund müssen die verfügbaren Optionen der künftigen Strombeschaffung in jedem Fall innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre bekannt sein.

3. Aktuelle Massnahmen

Die IBC befassen sich zurzeit mit verschiedenen Projekten, welche zum Ziel haben, den Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen. Das betrifft unter anderem das Engagement am Projekt „Wasserkraft Schanfigg“, ein Vorhaben von AXPO, sämtlicher Talgemeinden sowie der IBC. Das Projekt sieht eine mögliche Stromproduktion von jährlich zusätzlich insgesamt rund 90 GWh vor. Daneben befassen sich die IBC auch mit dem Ausbau verschiedener Trinkwasserkraftwerke und der Realisierung von dezentralen Erzeugungsanlagen (Blockheizkraftwerke, BHKW) und Kleinwasserkraftwerken in der Region. Allerdings bestehen dazu noch keine konkreten Pläne. Diese Tätigkeiten entsprechen auch den Zielsetzungen des Trägervereins „Energistadt“ sowie denjenigen des Energiekonzepts 2020. Die Realisierung dieser Vorhaben ist jedoch auch von den verfügbaren Mitteln abhängig.



4. Beurteilung der Forderungen im Vorstoss

4.1 Vollständiger Ersatz des Atomstromanteils in der Versorgung der Churer Bevölkerung durch Energieeffizienz und kostengünstige erneuerbare Elektrizität

In der Eigentümerstrategie des Stadtrates zu den IBC sind sowohl die Erhöhung der Eigenproduktion und/oder die Beteiligung an Produktionsanlagen als auch die Produktion und die Förderung von erneuerbaren Energien enthalten. Somit decken sich die Forderungen der Unterzeichnenden in der Stossrichtung mit den Vorstellungen des Stadtrates (vgl. auch Leitbild vom Frühjahr 2010).

Bezüglich des Ersatzes des Atomstromanteils beim Strombezug der IBC gibt es mehrere Möglichkeiten: Das Anpassen des Vollversorgungsvertrags mit dem ewz, der Bau bzw. Ausbau eigener Erzeugungsanlagen sowie die Beteiligung an Vorhaben Dritter.

Was die Energieeffizienz betrifft, so gibt das Energiekonzept 2020 wichtige Massnahmenhinweise für die Strombeziehenden. Ebenso verlangt das Label „Energistadt“, dass sich die Stadt selber vorbildlich verhält und ihr Wissen im Verbund mit Dritten zur Verfügung stellt. Die Umsetzung kann und soll jedoch nicht zeitlich limitiert werden; Energieeffizienz ist eine Daueraufgabe, welche nicht auf das Jahr 2015 terminiert werden kann.

Einen kurzfristigen Ausstieg aus der Belieferung mit Atomstrom (2010 ca. 90 GWh gemäss Angaben Strommix) beurteilen die IBC als machbar. Allerdings wäre ein Ausstieg nicht umsonst zu haben. Aufgrund der momentanen Beurteilung wäre kurzfristig mit einem Preisanstieg zwischen 1 und 2 Rp./kWh zu rechnen, basierend auf dem Einkauf von Strom aus günstigster nicht zertifizierter Wasserkraft. Die Mehrkosten betrügen somit mindestens etwa 0.9 Mio. bis 1.8 Mio. Franken pro Jahr. Ob diese Energie beim ewz oder bei einem dritten Stromproduzenten eingekauft würde, ist offen. Ein Ausstieg aus dem bestehenden Vollversorgungsauftrag mit dem ewz würde den Beschaffungspreis auf jeden Fall verteuern. Wahrscheinlich müsste sogar die Energiebeschaffung mit beträchtlichem Mehraufwand angepasst werden.

Hinsichtlich der anfallenden Mehrkosten gibt es zwei Lösungsmöglichkeiten: Entweder tragen die IBC den Mehrpreis, was zu einem erheblichen Margenverlust und damit zu einer Verminderung der Gewinnablieferung an die Stadt führen würde oder aber die Mehrkosten werden auf die Stromkunden überwält. Bei einem kurzfristigen Verzicht auf Atomstrom eliminierten die IBC die Wahlfreiheit ihrer Kundschaft in der Stromzusammensetzung. Schweizweit beträgt der Strommix rund 41 % Atomstrom, 36 % Strom aus Wasserkraft, 19 % nicht überprüfbar und 4 % Rest, z.B. thermisch. Insofern hätten die IBC bei den heute im freien Markt teilnehmenden Kunden einen Wettbewerbsnachteil gegenüber ihren regio-



nalen und nationalen Mitbewerbern. Es bestünde zudem die Gefahr, dass die IBC aufgrund dieses Wettbewerbsnachteils - bedingt durch höhere Energiepreise - einen Teil dieser Kunden verlören. Das betrifft zwar nur rund 270 Bezüger (1.16 % aller Kunden) mit einem Jahresbezug von mehr als 100'000 kWh, die aktuell jedoch ca. 140 GWh (ca. 57 %) der Jahresmenge beziehen.

Die Stadt Zürich beendet wie bereits erwähnt ihre Beteiligung am AKW Gösgen bis zum Jahr 2039. Zurzeit ist offen, wie das ewz diese Aufgabe löst, stehen doch verschiedene Alternativen in Diskussion (Windenergie oder allenfalls Geothermie). Soweit jedoch die IBC ihren Strom beim ewz einkaufen, macht es Sinn, auf diese zeitliche Gegebenheit Rücksicht zu nehmen. Die IBC müssen über einen möglichst grossen Handlungsspielraum verfügen, damit sie für die Stromversorgung ab dem Jahr 2016 die ökologisch und ökonomisch beste Lösung erzielen. Eine zeitliche Fixierung für einen derartig kurzfristigen Ausstieg aus Atomstrom schränkt die Verhandlungsfreiheit der IBC gegenüber jedem Lieferanten sehr stark ein und führt nicht zu der von den Unterzeichnenden geforderten möglichst kostengünstigen erneuerbaren Elektrizität. Dies liegt weder im Interesse der Churer Bevölkerung noch in jenem der von den IBC belieferten Unternehmen. Die geforderte Frist von 2015 sollte deshalb unbedingt bis mindestens 2025 verlängert werden.

4.2 Unverzüglicher Verzicht auf Atomstrom bei den städtischen Liegenschaften

Der unverzügliche Verzicht auf Atomstrom bei den städtischen Liegenschaften und Anlagen ist machbar, allerdings nicht ohne erhebliche Mehrkosten. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt rund 11 GWh (inkl. öffentliche Beleuchtung) beansprucht. Bei einer Preiserhöhung um 1 Rp./kWh beträgt der jährliche Mehraufwand somit 110'000 Franken, bei einer Erhöhung von 2 Rp./kWh sogar rund 220'000 Franken. Aus Sicht des Stadtrates ist das kurzfristig für die Stadtfinanzen nicht vertretbar. Dasselbe gilt für den Fall, dass die IBC den Mehraufwand tragen würden, da in diesem Fall die Gewinnablieferung an die Stadt geringer ausfiele. Der Stadtrat zieht ein pragmatisches Vorgehen vor. Dabei sollen Energiesparmassnahmen, Steigerungen der Energieeffizienz sowie eine mittelfristige anzustrebende Versorgung mit erneuerbarem Strom kombiniert werden. Dieses Ziel scheint bis ins Jahr 2025 erreichbar.

4.3 Einführung eines Energiesparfonds

Sowohl die IBC als auch der Stadtrat unterstützen die Einführung eines Energiesparfonds zur Förderung erneuerbarer Energien. Die Speisung eines derartigen Fonds, der zweckmässigerweise durch die IBC zu verwalten ist, könnte z.B. über eine Förderabgabe auf dem



Netznutzungsentgelt erfolgen. Die Vorberatungskommission zur Botschaft „Überprüfung Strategieumsetzung durch die IBC“ befasst sich in ihrem Schlussbericht ebenfalls mit einem solchen Fonds. Je nach Ergebnis und Beschlussfassung im Gemeinderat wird es Aufgabe des Stadtrates sein, gemeinsam mit den IBC eine geeignete Lösung zu finden.

4.4 Finanzierung des Energiefonds

Bezüglich der Finanzierung eines Energiefonds gibt es zahlreiche Möglichkeiten. Die Ausgestaltung der Finanzierungsart könnte in dem von den Unterzeichnenden aufgezeigten Weg vorgenommen werden. Der Stadtrat will sich aber zurzeit bewusst noch nicht auf eine bestimmte Lösung festlegen. Es muss vielmehr Aufgabe der nachfolgenden Diskussion sein, die optimale Äufnung und vor allem die sinnvollste Mittelverwendung aufgrund der verfügbaren Finanzmittel zu finden.

Chur, 29. August 2011

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Auftrag betr. Verzicht auf Atomstrom bei der Versorgung von Chur

Seit 2006 ist die IBC Energie Wasser Chur eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Auf Basis des Gesetzes über die Industriellen Betriebe der Stadt Chur sowie einer Leistungsvereinbarung ist die Stadt Chur Eignerin der IBC. Das erwähnte Gesetz sieht vor, dass die IBC nach ökonomischen und ökologischen Grundsätzen zu führen sind (Art. 6) und dass die IBC dem Schutz der Umwelt und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen Rechnung tragen. Sie fördern die Produktion und den Vertrieb von erneuerbaren Energien (Art. 9). Dennoch bezieht die IBC Strom aus schweizerischer Kernenergie, 2009 umfasste dies 37,5%.

Durch den Gemeinderatsentscheid von 2009 „Chur wird Energiestadt“ und die Überweisung der Motion „Städtisches Energiekonzept zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft“, sind ebenfalls entsprechende Schritte gefordert. Nicht erst der Fall Fukushima, sondern auch die Störfälle bei den Schweizer Atomkraftwerken, zeigen dass der Schutz der Umwelt und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen durch diese Energietechnik nicht gewährleistet werden kann. Zudem ist die Entsorgung des radioaktiven Abfalls nach wie vor unbeantwortet.

Befragungen bei der Bevölkerung, die Diskussionen in den Parteien, aber auch Schritte diverser Regierungen zeigen: Wir alle wollen schnellstmöglich aus der Kernenergie aussteigen und in die Versorgung mit erneuerbaren Energien um- und einsteigen. Im Gegenzug soll die Energieeffizienz gefördert und die Versorgung durch erneuerbare Energien gesichert werden. Um sich weiterhin im regionalen Markt behaupten zu können, muss die IBC rechtzeitig die Weichen stellen, um bei der anbahnenden Energiewende vorne dabei zu sein. Da sich aktuell eine gemeinderätliche Vorberatungskommission mit den Konsequenzen aus dem Bericht "Überprüfung Strategieumsetzung durch die IBC Energie Wasser Chur" beschäftigt, ist der Zeitpunkt zu dieser Diskussion angebracht. Eine offensive Eignerstrategie zu Gunsten erneuerbarer Energien kann die die IBC und damit die Stadt Chur stärken.

Deshalb fordern die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner den Stadtrat auf,

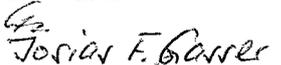
1. in seiner Eignerstrategie festzulegen, dass rasch möglichst, jedoch spätestens bis Ende 2015, der Atomstromanteil in der Versorgung der Churer Bevölkerung durch Energieeffizienz und möglichst kostengünstige erneuerbare Elektrizität ersetzt wird. Diese Strategie ist auch für die Anexbetriebe der IBC zu verfolgen.
2. unverzüglich bei der Energieversorgung von städtischen Liegenschaften und Anlagen auf Atomstrom zu verzichten. (mindestens ersetzen durch Plessurpower)
3. die Einführung eines Energiefonds zur Förderung der erneuerbaren Energien (z.B. für Solaranlagen), der Energieeffizienz (z.B. Wärmeeffizienz bei Gebäuden und stromsparende Geräte) und des Energiebewusstseins (z.B. Energieberatung) zu prüfen. Dieser Fonds könnte aufgrund des Leistungsauftrages der Stadt durch die IBC verwaltet werden.
4. zu prüfen ist, ob zur Finanzierung eines solchen Energiefonds eine Förderabgabe auf dem Ertrag aus dem Entgelt für die Netznutzung sowohl der festen Endverbraucher als auch der Endverbraucher mit Netzzugang erfolgen könnte.

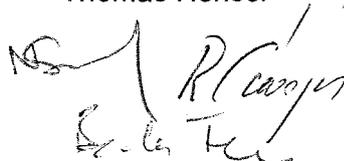
Chur, 05. Mai 2011

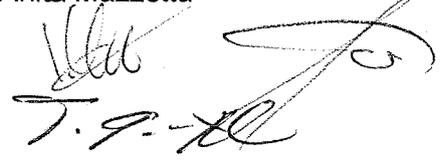
für die SP-Fraktion


Thomas Hensel

für die Fraktion Freies Grünes
Bündnis / Grünliberale Partei


Anita Mazzetta 
Tobias F. Gasser


R. Caron


T. F. Gasser